

Amthliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Opperlu

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Opperlu

Verlag: Priebe'sches Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postkassett-Nummer: Breslau 615.

Bezugspreis: 40 \mathcal{M} monatlich,
Preis pro Nummer 20 \mathcal{H} .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 10.

Dienstag, den 18. Mai 1926.

XIII. Jahrg

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Erwerbung des Befähigungsgewinnes zur Erteilung von Werkunterricht. 2. Fortbildungslehrgang für Turnlehrer bei dem Preussischen Turnlehrerverein in Berlin. 3. Sütterlin-Schreibweise. 4. Verwaltungsgewehre. 5. Studienreisen ins Ausland. 6. Staatsvertrag zwischen Preussen und Oesterreich über gegenseitige Durchföhrung der Schulpflicht ihrer in dem andern Staate wohnenden Staats- bzw. Bundesangehörigen. 7. Wahlen zum Kreis- und Bezirkslehrerrat. 8. Kurse zur Heranbildung von Spiel- und Sportleitern, besonders für die Landgemeinden. 9. Notstandsbeihilfen. 10. Das Schlagballspiel der Volksschule. 11. 3. Oberflächliche Eingewoche in Keisse-Neuland. 12. Besonders beachtenswertes Heft des Pädagogischen Zentralblattes über die Grundschule. 13. Schrift: „Wie wir die erschwerte Heimat im Sandlasten aufbauen.“ 14. Schrift: „Weiterföhrungen der Natur in Wort und Bild.“ 15. Empfehlung von Schriften. 16. Neu erschienene Schriften. 17. Schulpraktische Gede. 11. Personalanachrichten. III. Erledigte Schussellen. IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nach den Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für die oberen Jahrgänge der Volksschule und nach den Bestimmungen über die Mittelschulen in Preussen ist der Werkunterricht lehrplanmäßiges Fach im Schulunterricht. Es muß deshalb darauf gehalten werden, daß dieser Unterricht in die Hände von Lehrern gelegt wird, die das staatliche Befähigungsgewinnis zur Erteilung von Werkunterricht an Volks-, mittleren und höheren Schulen erworben haben. Um auch weiteren Kreisen der Bekehrerschaft die Erwerbung dieses Zeugnisses zu ermöglichen, habe ich in Ausführung des § 3 der Prüfungsordnung für Werklehrer und Werklehrerinnen folgendes bestimmt:

„Um tüchtigen und strebsamen Bewerbern, die den geforderten einjährigen oder zweijährigen Besuch einer Werklehrerbildungsanstalt aus äußeren Gründen nicht ermöglichen können, den Zugang zur Werklehrerprüfung nicht abzuschneiden, wird gestattet, daß solche Bewerber ihre Ausbildung durch den Besuch von Teillehrgängen in verschiedenen Jahren erwerben. Die Ausbildung muß an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Werklehrer- oder Werklehrerinnenbildungsanstalt erfolgen, sich auf alle lehrplanmäßigen Fächer erstrecken und darf hinsichtlich der Gesamtsundenzahl nicht hinter der eines ordnungsmäßigen einjährigen Ganztagslehrganges zurückbleiben.“

Die nachgeordneten Behörden seje ich hiervon mit dem Bemerkten in Kenntnis, daß selbständige kurzfristige Lehrgänge, besonders solche, die sich nur auf ein Fach des Werkunterrichts erstrecken, als hinreichende Vorbereitung auf die Erteilung von Werkunterricht nicht angesehen werden können.

Berlin W 8, den 18. April 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A. Nr. 766, U III D, U II.

Nr. 2.

Infolge Überlastung der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt) in Spandau habe ich dem Preussischen Turnlehrerverein in Berlin die Durchführung eines Fortbildungslehrganges für Turnlehrer übertragen. Der Lehrgang wird vom 31. Mai bis 5. Juni d. Js. im Deutschen Stadion in Charlottenburg stattfinden.

Zugelassen werden Turnlehrer höherer Lehrauskalten, sowie Mittel- und Volksschullehrer, die die Turnlehrerprüfung abgelegt haben.

Den Teilnehmern von außerhalb Groß-Berlins werden die Kosten der Fahrkarten 3. Klasse für die Hin- und Rückreise, sowie eine Beihilfe von täglich 3 \mathcal{M} . für die Dauer der Teilnahme am Lehrgang gezahlt werden.

Meldungen zu dem Lehrgang sind an den Schriftführer des Preussischen Turnlehrervereins Lehrer W. Krüger, Berlin-Schöneberg, Belgierstraße 11, zu richten.

Das Provinzial-Schulkollegium (Regierung) wolle diesen Erlaß in den Amtlichen Schulblättern und in sonst geeigneter erscheinender Weise bekannt machen und den Turnlehrern usw., die an dem Lehrgang teilzunehmen wünschen, auf Antrag Urlaub erteilen, soweit es die Unterrichtsverhältnisse zulassen.

Berlin, W 8, den 23. April 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. V. Nr. 892.

Nr. 3.

Die auf den Runderlaß vom 29. Februar 1924 — U III A 138 — erstatteten Berichte sämtlicher Regierungen, in deren Bezirk die Sütterlin-Schreibweise bisher in größerem Umfange erprobt worden ist, stimmen darin überein, daß sich durch ihre Anwendung der allgemeine Stand des Schreibunterrichts bedeutend gehoben hat. Nicht nur sind die Schriftzüge klarer, ausgeglichener und lesbarer geworden, sondern auch die einzelne Schriftseite als Ganzes bietet ein wesentlich befriedigenderes Gesamtbild, als es die frühere Schreibweise ergab. Besonders hervorgehoben wird, daß sich auch die Schrift der sogenannten Schleichschreiber schon kurz nach der Einführung der Sütterlinschrift bedeutend verbessert hat. Die Vorzüge der Sütterlinschrift haben, wie Gutachten von Geschäftsführern und Handelsdirektoren beweisen, auch in Kaufmannskreisen Beachtung gefunden und zur Anwendung der Schrift in Handelsschulen geführt. Auch hier ging das Lernen sehr schnell, und die erzielten Erfolge waren, namentlich bei Schleichschreibern, hervorragend gut.

Verständlich ist man ferner den Umstand, daß die Korrespondenzschrift heute lange nicht mehr so wichtig ist wie früher, weil man sich immer mehr der Schreibmaschine bedient, so bleiben für die Anwendung der Handschrift nur die Handelsbücher übrig, und gerade für diese ist die Sütterlinschrift wohl geeignet, weil sie eine schöne, klare, den Überblick erleichternde Gestaltung des Seitenbildes ermöglicht. Aber auch bei den mit der Hand zu schreibenden Briefen sieht sich die Sütterlinschrift mit Vorteil verwenden. Sie kann, wie zahlreiche Beobachtungen und Feststellungen ergeben haben, nicht nur inadellos ebenso flott geschrieben werden wie die alte Schrift, sondern bleibt auch im Gegensatz zu dieser, selbst bei schnellem Schreiben, klar und übersichtlich, lesbar und gut in der Gesamtwirkung.

Im einzelnen ist bei der Durchführung der Sütterlin-Schreibweise folgendes zu beachten:

1. Die Ausgangsformen wollen kein neuer Duktus sein, dessen Formen für die gesamte Schulzeit verbindlich wären. Sie sind kein starres System für eine gebundene Nachahmung, sondern nur eine Grundlage für die natürliche Entwicklung der Handschrift. Gegenüber dem Wunsche nach einer vorzeitigen Entwicklung persönlicher Schrift muß jedoch betont werden, daß die flüssige Wiedergabe der Ausgangsformen Vorbedingung ist. Erst wenn der Schüler eine feste Form der Schrift sicher beherrscht, kann sich eine persönliche Schrift entwickeln, so weit dies überhaupt im kindlichen Alter möglich ist.

2. Vom Lehrer braucht eine Umbildung seiner eigenen, persönlichen Handschrift nicht verlangt zu werden; es ist aber notwendig, daß er die Ausgangsformen für die Zwecke des Unterrichts darstellen kann.

3. Die Lehrweise muß sich von bloß mechanischen Einübungen fernhalten. Für den Erfolg ist die bewußte Einsicht in die Gestalt der einzelnen Formen und die Beherrschung der einzelnen Schreibzüge wesentlich.

4. Die natürlichste, handgerechte Federhaltung erleichtert die deutliche, flüssige und schöne Schrift ebenso sehr wie eine gute Federwahl; die „Episfedern“ erschweren ihre Entwicklung.

5. Die Hingekraft und das in ihrem Dienst stehende Schreibturnen unterstützen die Bildung einer gewandten Schrift. Selbstverständlich ist hierbei weder an übertriebene Forderungen, noch an bloß formale oder schematische Übungen zu denken.

6. Die Grundbuchstaben (Steinschrift) haben eine zweifache Bedeutung, die nicht immer klar gesehen wird. Sie sollen einerseits die Schwierigkeiten des Vorkennens von denen des Schreibens trennen. Andererseits sollen sie die Formausstattung und die hauptsächlichsten Schreibzüge entwickeln. Deshalb stehen sie als Vorbildung am Beginn der Schriftbildung. Für das Vorkennen der Druckchrift kann für kurze Zeit die Einschaltung der lateinischen Kleinbuchstaben (Druckformen) als Abweg zu den deutschen Druckbuchstaben zugelassen werden. Für das Schreibenlernen ist der Weg über die Lateinschrift eine unnötige Belastung. Genügende Schulung in der Darstellung der Grundbuchstaben gewährleistet eine sichere und leichte Einführung der deutschen Schreibschrift.

7. Wenn einzelne Formen (wie die des großen deutschen J und I) bemängelt werden, so ist daran zu erinnern, daß dies die einfachsten (Ausgangs-) Formen sind. Ihrer geschmackvollen Abwandlung steht nach der Grundschulzeit nichts im Wege. Ähnlich steht es mit einigen Formen der Lateinschrift. So ist beispielsweise der getabellte Druck im Bogen des großen D ein gegliederter Schreibzug, der deutlich den Ansoß der Bewegung und den Schwung erkennen und eine Entwicklung sehr wohl offen läßt. Daß Übertriebe als Nebenzeichen in einer nach rechts fortschreitenden Schrift schräg stehen müssen, ist ebenso schriftgerecht wie der flache Boden des kleinen deutschen u.

8. Man hat darauf hinzuweisen, daß die Kurschrift schräge Schriftzüge und Druckverhärtung verlangt, während die Sütterlinschrift steile Lage und Drucklosigkeit bevorzugt. Dazu ist zu bemerken, daß auch in der Sütterlinschrift der natürliche Druck, der sich von selbst einstellt, nicht ausgeschaltet werden kann. Nur der gewollte Druck des Schwelgenes soll vermieden werden. Ferner verlangt die Kurschrift eine ganz andere Handhaltung, die Sütterlin durchaus nicht völlig ausschließt, die er aber wegen ihrer Schwierigkeit erst am Ende der Schulzeit berücksichtigt wissen wollte. Die natürliche Handhaltung, die Schmelzschrift und die Handschriftfeder müssen aus Gründen der Leichtigkeit der geschriebenen Handhaltung und der Schwelgenheit- Epig-feder vorkommen. Nur so läßt sich, wie alle Schreibmethodiker ge-

heute übereinstimmend sagen, eine Befundung des Schriftgeschmacks erzielen. Wenn später die nach rechts gewendete Handstellung für die Kurschrift — die übrigens vorwiegend Bleistifttechnik und nicht Federtechnik ist — notwendig wird, so genügen erfahrungsgemäß wenige Stunden, um die erstarrete und ausgebildete Hand des älteren Schülers in die andere Federhaltung einzugewöhnen.

9. Gegen leichte Rechtslage der Schäfte in entwickelter Schrift bestehen keine Bedenken, solange die Deutlichkeit und die Schönheit der Schrift nicht gemindert wird. Übertriebene Linksneigung ist zu verhüten, weil sie die Lesbarkeit erschwert.

10. Vielsache Erfahrung zeigt, daß die neue Schrift die individuelle Entwicklung der Handschrift mehr als die bisherige Schreibweise fördert, vorausgesetzt natürlich, daß nicht — ihrem Wesen entgegengesetzt — die Ausgangsformen als Zwangsformen behandelt werden.

11. Von den berichteten Störungen ist das Nebeneinander von alten Duktusformen und Sütterlinschrift in derselben Schule oder Klasse auf die Dauer nicht ertragbar. Die eingangs erwähnte leichte Umstellbarkeit gibt einen Fingerzeig wie die Störungen beseitigt werden können. Selbstverständlich ist hierbei hinsichtlich der Formen bei allen Kindern und bei älteren Jahrgängen auch auf die Eigenart der Handschriften Rücksicht zu nehmen. Auf keinen Fall darf, wie schon durch den Erlass vom 24. Februar 1926 — U III A. 3076 — (Zentr. Bl. S. 113) ausgesprochen worden ist, beim Aufstieg aus unteren Klassen in die oberen Jahrgänge oder beim Übergang in andere Schulen den Kindern zugemutet werden, die einmal erlernte Sütterlin-Schreibweise wieder aufzugeben.

12. Die Hemmnisse, die durch die Gewohnheit der Eltern, nachzuhelfen, entstehen, lassen sich am besten durch persönliche Besprechung beseitigen. Von einigen Stellen ist berichtet worden, daß die Eltern gern die Arbeit der Schule unterstützten, sobald sie die sichtliche Verbesserung der Schrift ihrer Kinder durch die Sütterlin-Schreibweise selbst sahen.

In Bezug auf sonstige Einzelfragen verweise ich auf die Schriften von Ludwig Sütterlin: *Neuer Leitfaden für den Schreibunterricht* (Abrecht-Direktionshaus, Berlin W 8, Kronenstraße 18) und von Otto Schmidt: *Im Geiste Sütterlins* (3. Aufl., Ebenda), deren Anschaffung den Schulen zu empfehlen ist.

Berlin W 8, den 20. April 1925.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III. A 2542 25 U H.

Nr. 4.

Verwaltungsgebühren.

Nachstehenden Hunderlaß des Herrn Finanzministers vom 12. Januar 1926 — II C 106 II — (Pr. Verf. Bl. S. 5/6) bringe ich mit dem Ersuchen zur Kenntnis der nachgeordneten Behörden, auch im Bereiche meiner Verwaltung danach zu verfahren.

Dieser Erlass wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Hunderlaß des Finanzministers, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Staatsminister vom 12. Januar 1926, betreffend Verwaltungsgebühren — II C 106 II. —

Durch Artikel IV. des Gesetzes zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 27. November 1925 (G. S. S. 162) hat der § 2 des Gesetzes über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 (G. S. S. 455) mit Wirkung für die nach dem 1. Januar 1926 eingehenden Beträge folgende Fassung erhalten:

„Die Bestimmung des § 1 gilt auch für die kraft staatlichen Auftrages vorgenommenen Amtshandlungen von nicht staatlichen Organen mit der Maßgabe, daß die hierfür erhobenen Gebühren in die Kasse derjenigen Stelle fließen, deren Organ die gebührenpflichtige Amtshandlung vorgenommen hat.“

Danach werden die Verwaltungsgebühren für Auftragsbehandlungen, die bisher dem Staate zur Hälfte zuzulassen, allgemein in voller Höhe den Kassen derjenigen Stellen überwiesen, deren Organe gebührenpflichtige Amtshandlungen vorgenommen haben, d. h. also im wesentlichen den Kassen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Ich ordne daher an, daß Vorbrüche und dergl. an nicht staatliche Stellen nur gegen Erstattung der Linstosen abzugeben sind, soweit nicht in Reichs- oder Landesgesetzen etwas anderes vorgeschrieben ist.

Berlin, den 3. Februar 1926.

A 5211.

Nr. 5.

Betrifft: Studienreisen im Ausland.

Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit geben mir Anlaß, noch einmal ausdrücklich auf eine Frage zurückzukommen, die bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für das Unterrichtswesen am 11. Dezember 1925 durch den Herrn Vertreter von Sachsen zur Sprache gebracht wurde, die Veranlassung und Förderung der zu Studienreisen oder zum Besuch von Kongressen ins Ausland gehenden Lehrer oder sonstigen Vertreter des Schulwesens. Es ist beachtet worden, daß insbesondere die deutsche Vertretung auf Kongressen darunter gelitten hat, daß es an der notwendigen Fühlung der deutschen Teilnehmer unter einander sowie auch mit der diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Deutschen Reichs gekehrt hat. Ich wäre dankbar, wenn da, wo Schulverwaltungen bei Studienreisen oder Kongress-

befuchen von Lehrern oder auch von Studenten und Schülern höherer Lehranstalten oder Fachschulen in irgend einer Weise eine beratende und vermittelnde Tätigkeit ausüben, die Reisenden veranlaßt würden, sich mit den im Lande befindlichen offiziellen Vertretungen des Deutschen Reichs nach Möglichkeit in Verbindung zu setzen. Durch die Beratung, die sie dort finden oder durch eine Fühlungnahme, die von dort aus zwischen deutschen Teilnehmern an Veranstaltungen im Ausland gegebenenfalls hergestellt werden kann, wird es möglich sein, sowohl die Auslandsbesucher in dem Zweck ihrer Reise zu fördern als auch Schwierigkeiten, die sich aus ungenügender Fühlungnahme ergeben könnten, zu vermeiden.

Für eine Mitteilung des Veranlassten wäre ich dankbar.

Berlin NW 40, den 6. März 1926.

III Nr. 12859/25.

Der Reichsminister des Innern.

Abchrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Berlin W 8, den 27. April 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II Nr. 21694. U I, U III C.

Nr. 6.

Durch das Gesetz vom 23. März 1926 ist der Staatsvertrag zwischen Preußen und Österreich über die gegenseitige Durchführung der Schulpflicht in dem anderen Staate wohnenden Staats- bzw. Bundesangehörigen genehmigt worden. (G. S. 123). Der Staatsvertrag tritt 14 Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft (§ 3 des Staatsvertrages). Der Austausch der Ratifikationsurkunden wird seiner Zeit in der Gesefsammlung bekannt gegeben werden.

Nach dem Staatsvertrage werden in Hinsicht des Besuchs der Pflichtschulen jeglicher Art, der Bestrafung der Schulverhämisse, der Schulunterhaltung und der Zahlung von Schulgeld die in Preußen sich aufhaltenden österreichischen Bundesbürger den preussischen Staatsangehörigen und die in Österreich sich aufhaltenden preussischen Staatsangehörigen den österreichischen Bundesbürgern gleichgestellt.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens hat der Staatsvertrag in Preußen die Wirkung, daß nunmehr die Kinder der sich hier aufhaltenden österreichischen Bundesbürger ebenso verpflichtet sind, die Volksschulen zu besuchen wie die Kinder der preussischen Staatsangehörigen, während sonst Ausländerkinder zum Besuch der Volksschule nicht verpflichtet sind. Versäumen die österreichischen Kinder unentschuldig den Schulunterricht, so können ihre Eltern oder die sonstigen Personen, die für ihren Schulbesuch zu sorgen haben, in Strafe genommen werden.

Fremdenschulgeld kann künftig von den österreichischen Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertretern der Kinder nur unter denselben gesetzlichen Voraussetzungen erhoben werden, wie von den gesetzlichen Vertretern reichsdeutscher Kinder (§ 6 des B.L.G. vom 28. Juli 1906, G. S. 355, § 4 des Schulentlastungsgesetzes vom 14. Juli 1888, G. S. 240).

Daß die österreichischen Kinder für den Besuch von gehobenen Klassen — Mittelschulklassen — die den Volksschulen angegliedert sind, ein Schulgeld zu zahlen haben, ist selbstverständlich, da auch die preussischen Kinder solches entrichten müssen.

Da die Kinder der in Preußen sich aufhaltenden österreichischen Bundesbürger jetzt schulpflichtig werden, ist auch für sie gemäß § 47 des Volksschullehrer-Dienstverordnungs-Gesetzes vom 17. Dezember 1920 (G. S. 628) in der Fassung vom 1. Januar 1925 (G. S. 17) im ganzen Staatsgebiet sowohl im Bezirk der Volksschulverbände wie auch den Unterhaltungssträger öffentlicher mittlerer Schulen das staatliche Besulungsgeld zu zahlen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister bestimme ich, daß das Besulungsgeld für die Schulverbände pp., in denen sich österreichische Kinder befinden, von dem Monate ab neu festzusetzen ist, in dem der Staatsvertrag in Kraft tritt. Die Zahl der österreichischen Kinder ist für das Rechnungsjahr 1926 gleichfalls wie die Zahl der reichsdeutschen Kinder festzustellen nach dem Stande vom 1. Februar 1926 (§ 47 Abs. 1 B.L.G.).

Berlin W 8, den 10. April 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 1688 II. Anz. U III E 1.

Nr. 7.

Bezirkslehrerrat (Wahlen).

Greifswitz, den 28. April 1926.

Die im vorigen Herbst wegen der schwebenden Eingemeindungfrage zurückgestellten Wahlen zum Kreis- und Bezirkslehrerrat finden nunmehr statt, und zwar sind die Wahlen für den Kreis auf den 2. Juni d. J. festgesetzt. Diese Wahlen sind nach der geltenden Wahlordnung für die Kreislehrerämter im Bezirk Pöplitz zu tätigen. Die Kreis- und Bezirkslehrer haben gemäß dieser Wahlordnung sofort die Lehrerschaft des Kreises über die bevorstehenden Wahlen in Kenntnis zu setzen und die Wahlleitung zu bilden. Der Kreiswahlkommissar fordert die Lehrerschaft zur Einreichung von Wahlvorschlägen an. Die Wahlvorschläge sind bis zum 13. Mai einzureichen und werden durch den Kreiswahlkommissar dann sofort der Lehrerschaft des Kreises bekannt gegeben. Sind mehrere Wahlvorschlagslisten in einem Kreise eingereicht, so findet am 2. Juni d. J. die Wahlhandlung nach § 8 der Wahlordnung statt. Hierfür hat der Kreiswahlkommissar das

Erforderliche rechtzeitig zu veranlassen. Liegt in einem Kreise nur eine Wahlvorschlagsliste vor, so ist am 2. Juni eine besondere Wahlhandlung nicht erforderlich und die eingereichte Liste gilt als gewählt. Der Kreiswahlkommissar hat das Wahlergebnis sofort sämtlichen Schulen des Kreises mitzuteilen. Einsprüche zum Wahlergebnis sind nur bis zum 11. Juni d. J. zulässig. Bis zum 21. Juni d. J. sind dem Bezirkslehrerrat sämtliche gewählten Mitglieder und der neue Vorsitzende mitzuteilen. Auch muß bis zu diesem Tage jeder A.S.N. den Vertreter(in) und Ersatzvertreter(in) für den B.S.N. angeben. Die erforderlichen Ergänzungswahlen zum B.S.N. sind am 26. Juni d. J.

Der Bezirkslehrerrat Oppeln.

Vorstehendes wird hiermit bekannt gegeben.

Oppeln, den 6. Mai 1926.

II b 6 Nr. 1092.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8. Kurse zur Heranbildung von Spiel- und Sportleitern, besonders für die Landgemeinden.

Für die Heranbildung von Führern in Spiel-, Sport- und Körperschule (Freiübungen), besonders auf dem Lande, finden in diesem Jahre unter der Leitung des Bezirksjugendpflegers Herrn Rektor Grund aus Oppeln III drei Lehrgänge statt.

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| 1. Lehrgang: Reisse | 6.—13. Juni, |
| 2. Lehrgang: Cosel | 20.—26. Juni, |
| 3. Lehrgang: Gr. Strehlitz | 15.—21. August. |

Auswärtige Teilnehmer erhalten die Bahnfahrt bis zur Höhe von 4 Mk. ersetzt und außerdem 1 Mk. Tagelohn, freie Übernachtung in der Jugendherberge und unentgeltliche Morgen- und Abendsuppe. Auf Wunsch wird zu Mittag ein Eingekochtes geliefert. Der Wunsch ist in der Anmeldung zum Ausdruck zu bringen.

Musikinstrumente, Lieberbücher und Sportanzug bringen die Teilnehmer am Lehrgang mit.

Das Stadion in Reisse darf nur in Sportschuhen betreten werden.

Der Lehrgang beginnt jedesmal Montag um 7 Uhr morgens. In allen drei Städten treffen sich die Teilnehmer am Sonntag, vor Beginn des Lehrgangs, um 7 Uhr abends am Rathaus. Nachzügler erkragen in den Kreis-(Stadt-), Wohlfahrtsämtern den Unterbringungsort des Lehrgangs.

Anmeldungen für den Lehrgang finden am den Bezirksjugendpfleger zu richten und zwar für

- | |
|---------------------------------------|
| Reisse bis zum 1. Juni, |
| Cosel bis zum 15. Juni, |
| und Gr. Strehlitz bis zum 10. August. |

In den Lehrgängen nehmen nur Herren teil.

Oppeln, den 10. Mai 1926.

II c 11 Nr. 1123.

Der Regierungspräsident.

Nr. 9.

Notstandsbeihilfen.

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung weist im Kundertasse vom 19. Januar 1926 — A Nr. 1562/25 — darauf hin, daß in jedem Falle vor Beginn einer Heilstätten- oder sonstigen Kur unter Vorlage eines ordnungsmäßigen amtsärztlichen Zeugnisses (vergl. Erlass des Herrn Finanzministers vom 30. September 1925 — Amtl. Schulbl. S. 151) — und des nach Ziffer 4 der Grundsätze für die Gewährung von Notstandsbeihilfen vom 28. März 1925 (Schulbl. S. 88) vorgeschriebenen Antrages seine (des Herrn Ministers) grundsätzliche Genehmigung zur Bewilligung der Notstandsbeihilfe einzuholen ist.

Wir ersuchen daher, uns in jedem Falle vor Beginn der Kur:

1. das vorgeschriebene amtsärztliche Zeugnis,
2. den formularmäßigen Notstandsbeihilfenantrag und
3. eine Berechnung der durch die Kur voraussichtlich entstehenden Kosten, aufgestellt auf Grund eines von der Kurverwaltung einzufordernden und beizufügenden Kostenüberschlages,

einzureichen. In die Kostenberechnung sind auch die Reisefosten 3. Klasse und die Gepäckbeförderungskosten einzusetzen. Die Kosten für eine etwa nötige Begleitperson sind nicht beihilfefähig und daher außer Betracht zu lassen.

Nach Beendigung der Kur sind uns von dem Antragsteller die Belege über die Kurkosten nebst einer Kostenzusammenstellung, in welcher die Belege mit ihren Kostenbeträgen einzeln aufzuführen sind, vorzulegen. Auch ist die Höhe einer aus privaten Versicherungseinrichtungen etwa erhaltenen Beihilfe anzugeben (vergl. auch Sp. 7 des Antrages).

Notstandsbeihilfenanträge, die unter Nichtachtung der vorstehenden Bestimmungen uns erst nach Beendigung der Kur vorgelegt werden, müssen wir von jetzt ab ohne weiteres zurückweisen. (Abs. 2 des Fin.-Min.-Erlasses vom 30. September 1925 — I C 2, 4996 — Amtl. Schulblatt 1925 Seite 149).

Oppeln, den 26. April 1926.

II c 9/928.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Das Schlagballspiel der Volksschulen.

Die deutsche Turnerschaft und die deutsche Sportbehörde für Leichtathletik haben Einheitsregeln für den „Schlagball“ herausgegeben. Es werden hierunter die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisher geltenden Regeln bekannt gemacht, soweit die Schulen in Betracht kommen.

1. Das Spielfeld: für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre 25×45 m. Die Laufmale stehen nur noch 5 m von der Hintergrenze, aber 6 m voneinander entfernt.
2. Der Schlagball hat eine Gummieinlage; für 1926 ist noch der Ball ohne Einlage gestattet. — Die Spielgeräte dürfen von beiden Mannschaften benutzt werden.
3. Die Spieldauer beträgt 60 Minuten ohne Pause, nach 30 Minuten erfolgt nur Ballwechsel, nicht also auch noch Schlagmalwechsel.
4. Schlagen außer der Reihe wird mit Schlagmalwechsel bestraft.
5. Beim gültigen Weitschlag muß der Fänger mit beiden Füßen im Schrägraum stehen. Im übrigen sind Schläge nur gültig, wenn der Fänger mit beiden Füßen im Lauffeld steht. Ein Steilball, der im Lauffeld aufspringt und ins Schlagmal zurückrollt oder springt, ist gültig, bis er die Schlagmallinie überschritten hat.
6. Grenzüberschreitung ist erfolgt, wenn der Käufer mit mindestens einem ganzen Fuße die Grenze überschritten hat! Der Ball darf nicht mehr hochgeworfen werden, sondern wird nur noch fallen gelassen.
7. Beim Ausschlagen eines Balles erfolgt keine Wertung.
8. Ein abseits stehender Spieler muß beim nächsten gültigen Schlag in das Spielfeld. Sonst Grenzüberschreitung.
9. Gewertet werden nur noch Lauf, Fang und Weitschlag mit je einem Punkte.

Für das Schlagballspiel in den oberschlesischen Schulen wird folgende Änderung getroffen:

1. Spielfeld:

Das Spielfeld für Mädchen beträgt 25×45 m.

Das Spielfeld für Knaben wird auf 25×50 m verlängert.

Die neuen Spielregeln sind zu beziehen:

1. Von der deutschen Sportbehörde für Leibesübungen; Geschäftsstelle: München, Romanstr. 67.

2. Vom Verbandbanke der deutschen Turnerschaft zu Leipzig, 3. H. des Herrn Erich Eberhardt.

Vorstehende Mitteilung erfolgt nach Angaben des Herrn Bezirks-Jugendpflegers.

Oppeln, den 11. Mai 1926.

II b 6583.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 11.

3. Oberschlesische Singwoche

im Heimgarten zu Reize-Neuland, von Dr. Walther Hensel, 13. bis 19. Juni 1926.

Leitung der Singwoche: Dr. Walther Hensel und Frau Olga Hensel.

Ort: Heimgarten zu Reize-Neuland.

Zeit: 13. bis 19. Juni d. J. Anreisetag 13. Juni. Abreisetag 19. Juni. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet am 13. Juni spätestens 6 Uhr abends im Heimgarten zu sein und bis 19. Juni vormittags zu bleiben.

Unterbringung: In der Jugendherberge und in Privatquartieren. Bettwäsche, Nachzeug, Handtücher, Seife, Taschenlampe usw. sind mitzubringen.

Verpflegung: Gemeinsame Mahlzeiten früh, mittags, nachmittags und abends.

Tageseinteilung: Weder 6 Uhr Leibesübungen 7 Uhr (Zurnanzug mitbringen), Frühstück 7,25 Uhr. Morgenfeier 8 Uhr. Arbeit 8,30 bis 12 Uhr. Mittagssmahl 12,15 Uhr. Arbeit 2,55 bis 6 Uhr. Abendbrot 6,55 Uhr. Feierabend 8,05 Uhr. Vortrag, Musik, Singstreich, Tanz 9,25 Uhr Abendlieb.

Arbeitsweise: Vor- und nachmittags je 2 1/2 Stunden Atemübungen, Stimm- und Gehörbildung, 3/4 Stunden Melodie- und Harmonielehre in neuer Form, 1 Stunde Vortrag und Aussprache über musikalische und volks-erzieherische Fragen. Chorlingen. Bei genügender Beteiligung auch Instrumentalmusik. Noten und Instrumente mitbringen.

Gebühren: 10 \mathcal{M} Lehrbeitrag und 10 \mathcal{M} für Verpflegung. Für Wohnung in Privatquartieren muß eine kleine Entschädigung erhoben werden. Wer den Betrag nicht aufbringen kann, zahle den Höchstbetrag, den er zu leisten imstande ist. Überzahlungen Bemittelter erwünscht. Die Woche muß sich tunlichst selbst tragen.

Bedingungen: Vollige Enthaltensamkeit von Rauch- und Rauschgift. Freiwillige Einoordnung in die Lebensweise. Unbedingte Nachtruhe von 9,55 bis 6 Uhr früh. Zugehörigkeit zu einer Gruppe der Jugend- oder Erneuerungsbewegung wird nicht gefordert. Musikalische Vorkenntnisse (Notenlesen) erwünscht, jedoch nicht unerlässlich.

Anmeldung: Teillegenden Vordruck verwenden. Weitere Meldungen nach den gleichen Gesichtspunkten anlegen. In Teilnehmerzahl befristet, baldige Anmeldung erbeten an Maria Labryga, Giesow, Schröderstr. 15. Meldefrist: 1. Juni. Mit der Anmeldung ist zugleich der Betrag auf das Postkontokonto Breslau Nr. 24386 (Maria Labryga, Giesow) einzuschicken. Teilnehmer kann nur, wer nach der Anmeldung die Teilnehmerkarte erhält.

Für die Teilnehmer wird Urlaub bei der Regierung und beim Provinzial-Schulkollegium erbeten (s. Aml. Schulblatt am 1. Juni).

gez. Grund, Bezirksjugendpfleger.

gez. Maria Labryga, Bezirksjugendpflegerin.

Anmeldung zur Singwoche im Heimgarten zu Reife-Neuland, 13. bis 19. Juni 1926,
einzufenden an Maria Labryga, Gleiwitz O.-S., Schröderstr. 15.

1. Vor- und Zuname, Verus:
2. Wohnort, Straße, Nummer: 3. Alter:
4. Welche Stimme bisher gesungen?
5. Zugehörigkeit zu einer Jugendgruppe?
6. An geeigneten Noten (Wach auf, Aufricht Fährlein, Finlensteiner Blätter usw.) besitze ich und bringe mit:
7. Ich spiele folgendes Instrument (Geige, Flöte, Cello, Laute, Blasinstrument) und bringe mit:
8. Ich werde mich den Bedingungen gern fügen.
9. Ich bin bereit, eins der folgenden Ämter zu übernehmen: Tischordnung, Tafelschmuck, Post, Fundamt, Reiseauskunft, Tanzen, Turnen, Morgen- und Abendfeier, Federführende Stelle (Presse, Bericht, Kritik) (Ort, Tag).....
(Unterschrift)

Die Herren Schulräte ermächtigen wir hiermit, den Lehrern bezw. Lehrerinnen ihres Bezirks auf Antrag den erforderlichen Urlaub, soweit die Schulbelange einen solchen irgendwie zulassen, zu erteilen.

Oppeln, den 7. Mai 1926.

II g IV. Nr. 708 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 12.

Ein besonders beachtenswertes Heft des „Pädagogischen Zentralblatts“ (Verlag Julius Bely in Langensalza) ist Heft 4 des laufenden (6.) Jahrganges. Es ist ganz der „Grundschule“ gewidmet und gehört in jede Schule (1,50 RM.).

Oppeln, den 26. April 1926.

II g 6 Nr. 550 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 13.

Wie wir die erschaute Heimat im Sandkasten aufbauen.

Winks für den ersten heimatkundlichen Unterricht. Von Adalbert Schiel, Rektor. Kartonierte 0,60 M. Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Der Sandkasten gehört nach den neuesten Bestimmungen, die das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterm 25. Juni 1924 erlassen hat, zu den notwendigen Lehrmitteln jeder Schule. Wie man ihn mit Nutzen beim ersten heimatkundlichen Unterricht verwenden kann, zeigt dieses aus der Praxis herausgewachsene Büchlein.

Oppeln, den 26. April 1926.

II g 6 Nr. 618 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 14.

Im Verlage von Koesel & Pustet in München ist ein Werk „Meisterschilderungen der Natur in Wort und Bild“ von Christian Keller erschienen, das als eine wohlgelungene Zusammenstellung naturkundlicher Stoffe aus dem besten Schriftgut deutscher Schriftsteller und Naturforscher bezeichnet werden kann. Wir empfehlen die Anschaffung dieses ausgezeichneten Buches für Lehrer- und Schülerbüchereien auf das wärmste.

Oppeln, den 6. Mai 1926.

II g IV/452.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 15.

Auf die nachstehend näher bezeichneten Schriften weisen wir hierdurch empfehlend hin:

1. „Lehrbuch der deutschen Einheitskurschrift“ v. Hans Doubern (Verlag J. P. Bachem G. m. b. H. Köln, Preis 1,20 RM.).
2. „Schaffendes Rechnen“ v. H. Kempinski & J. Radziej (Darr'scher Verlag in Leipzig).
3. „Deutsche Einheitskurschrift“ v. Pologel & Schele (Winters Verlag - Darmstadt).
4. „Körperliche Erziehung und Schulhygiene“ v. Kuntemüller (Verlag Ferd. Hirt - Breslau).

5. „Wellentelegraphie u. Wellentelephonie“ v. M. G. Weinholz (Verlag Walter de Gruyter & Co. — Berlin u. Leipzig).
6. „Mitteilungen des Schlesiſchen Bundes für Heimatschutz“ herausgegeben durch die Geſchäftsſtelle des Bundes in Breslau 1, Schloßplatz.
7. „Wellach'sche Berleſtrastafeln“ (Befalozzi-Tröbelverlag).
8. „Die Volkſchule auf dem Lande“ v. Wolff (Verlag Ferd. Vieweg — Braunschweig).
Oppeln, den 22. April 1926.

Ug IV Nr. 633 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulweſen.

Nr. 16.

Neu erſchienene Schriften:

1. „Das alte Teſtament im Religionsunterricht der Schule“ von Rektor Hoppe. Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld.
2. „Die rechtlichen Grundlagen des mittleren und höheren Schulweſens in Preußen ſeit 1819 und die damit zuſammenhängenden Probleme der Schulpoſition.“ Verlag von J. Fremberg, Düsseldorf 61, Burgſtraße 40.
3. „Deutſches Volkstum als Kinderheit.“ Schrift von Dr. Paul Rohrbach. Verlag Hans Robert Engelmann in Berlin W. 15, Kniebeckſtr. 52—53.
4. „Lehrſätze für Fortbildungſchulen.“ Ein Wegweiſer für den Betrieb des Deutſchunterrichts in der ländlichen Fortbildungſchule von Dr. Oskar Gahn. Verlag Moriz Diesterweg, Frankfurt am Main.
5. „Fibel „Fröhlicher Anfang“ von Karl Eſchardt und Adolf Kullwik. Kindesgemäher Leſe- und Schreibunterricht von K. Eſchardt, Schulrat in Niedenkopf und P. Hoffmann, Schulrat in Wolgaſt. Verlag für beide Werke Moriz Diesterweg in Frankfurt am Main.

Nr. 17.

Schulpraktiſche Gdz.

Wir bringen heute hier ſehr wichtige Anregungen des Herrn Direktors der „Höheren Staatlichen Lehranſtalt für Obſt- und Gartenbau“ in Proſkau, Kr. Oppeln.

Baumfriebel.

Der Baumfriebel iſt an ſich keine neue Erſcheinung. Auch ſchon vor dem Kriege wurden alljährlich viele junge Bäume, vor allen Dingen Obſtbäume an den öffentlichen Straßen, durch mutwillige Beſchädigungen vernichtet. Wenn ſich die Fälle derartiger Beſchädigungen heute in geradezu bedenklicher Weiſe mehren, dann iſt das nur ein weiterer Beweis für die ſittliche Verwahrloſung unſerer Jugend. Da eine Erhaltung aller öffentlichen Werte ſowohl im Intereſſe des Einzelnen, als auch im Intereſſe der gesamten Volkswirtschaft unbedingt gefordert werden muß, iſt es geradezu ein Gebot der Stunde, auch auf die Baumſchänder beſonderes Augenmerk zu richten.

Kürzlich wurden an der Landſtraße Proſkau-Przhiſch 5 junge Kirschbäume abgetrieben.

Die Tatſache, daß für die Ergreifung der Täter eine Belohnung von 100 M. ausſetzt wurde, iſt ein erfreulicher Beweis dafür, daß man an maßgebender Stelle tatſächlich ernſtlich bemüht iſt, ſolchen niederträchtigen Volkſchädlingen das Handwerk zu legen.

Eine ſtändige Bewachung ſämtlicher Straßenbäume iſt ſelbſtverſtändlich nicht möglich. Der einzige Schutz des Straßenbaumes liegt in der Erziehung der Menſchen. Eltern, Lehrer und alle Erzieher überhaupt ſind dazu beſonnen, ſchon die Kinder in der früheſten Jugend über die Bedeutung des Straßenobſtbaumes immer wieder aufzuklären. Gerade der Straßenobſtbaum iſt dazu beſtimmt, billiges Obſt in großen Mengen, das ſogenannte Volkſobſt, zu liefern. Wer ſich aber über die Bedeutung des Obſtes als Nahrungs- und Genußmittel für die geſunde Ernährung noch nicht klar iſt, oder wer vielleiſt geneigt iſt, dem Obſt dieſe Bedeutung abzusprechen, der fährt ſich vor Augen, daß alljährlich viele Millionen deutſchen Geldes für Obſt ins Ausland wandern, die wir, wenigſtens zum Teil, durch Steigerung der Produktion dem Volkvermögen erhalten könnten. Mangel an Obſt und dadurch bedingte Einfuhr auf der einen Seite, ſinnloſe Vernichtung hoffnungsvoller Obſtbäume auf der anderen!

Die Tatſache, daß in den obſtreicheren Gegenden Deutſchlands die Fälle mutwilliger Baumbeſchädigungen viel ſeltener ſind, iſt lediglich darin begründet, daß hier dem Kinde ſchon in früheſter Jugend die Bedeutung des Obſtbaumes und die Wertſchätzung des einzelnen Baumes als Beweiſes klar wird.

An der Lehranſtalt für Obſt- und Gartenbau zu Proſkau werden alljährlich Sonderlehrgänge über Obſtbau abgehalten für Baumwärter, Lehrer, Viehhäber und Laien. Außerdem werden auf Wunsch und Antrag von Vereinen, Schulen uſw. auch außerhalb beſprechende, ausſärende Vorträge jederzeit gehalten. Leider wird von dieſen Einrichtungen noch viel zu wenig Gebrauch gemacht, ein Zeichen dafür, daß die Bedeutung des Obſtbaues immer noch zu wenig bekannt iſt.

Es iſt Sache des Baumbeſizers, ſich im eigenen Intereſſe die für die Baumpflege erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Aber Pflicht und Aufgabe aller berufenen Stellen iſt es, im Intereſſe der gesamten deutſchen Volkswirtschaft dahin zu wirken, daß unſere Obſtbäume wenigſtens vor ſolch ſinnloſen Vernichtungen, kurz als Baumfriebel bezeichnet, geſchützt werden.

Wir werden die Erwartung aus, daß unſere Lehrerschaft bei jeder Gelegenheit im Sinne obiger Ausführungen wirken werde.

Oppeln, den 6. Mai 1926

Ug 5 Nr. 263 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulweſen.

II. Personalmeldungen.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Soballa, Sylvester	Biskupitz	Biskupitz	Konrektorstelle	1. 1. 1926
Hoffmann, Paul	Przyschek	Przyschek	Hauptlehrerstelle	1. 4. 1926
Lier, Margarete	Zaborze	Zaborze	Lehrerinne	1. 4. 1926
Wyrwich, Franz	Lomnitz	Leobschütz	Lehrerstelle	1. 4. 1926
Koch, Alfred	Silbertopf	Natibor	Lehrerstelle	1. 4. 1926
Schmidt, Willibald	Nassfeld	Turlau	Lehrerstelle	1. 4. 1926
Mierzowski, Hildegard	Kositznitz	Kositznitz	Lehrerinne	1. 4. 1926
Herrmann, Alois	Antonia	St. Konstewitz	Lehrerstelle	1. 4. 1926
Dräther, Paul	Leobschütz	Komitz	Lehrerstelle	1. 4. 1926
Grabisch, Richard	Zwardawa	Gr. Neundorf	Lehrerstelle	1. 4. 1926
Habicht, Elfriede	Gr. Neundorf	Gr. Neundorf	Lehrerinne	1. 4. 1926
Solubel, Josef	Königshütte	Gr. Kluden	Rektorstelle, verbd. mit d. Kirchenamt	1. 5. 1926
Fesler, Paul	Bismarckhütte	Hindenburg	Lehrerstelle	1. 5. 1926
Weiß, Margarete	Kohberg	Kohberg	Lehrerinne	1. 5. 1926
Golla, Paul	Friedrichswille	Oberglogau	Lehrer- u. Kantorst.	1. 5. 1926
Schramel, Josef	Gr. Grauden	Rosenberg Kr. Neustadt	Lehrerstelle	1. 5. 1926
Kotzer, Paul	Würben	Langenbrück	Lehrerstelle	1. 5. 1926
Kiesewetter, Karl	Langenbrück	Leuppusch	Lehrerstelle, verbd. m. d. Organistenamt	1. 5. 1926
Wietich, Franz	Leuber	Patitzkau	Lehrerstelle	1. 5. 1926

Die Prüfung für die endgültige Anstellung hat folgender Lehrer bestanden:

Lehrer Robert Fuchs in Zowade, Kr. Neustadt O/S., am 29. 3. 1926:

Verletzung in den Ansehend.

Lehrerin Anna Schweda, geb. Janocha, in Gleiwitz-Nichtersdorf, zuletzt in Kattowitz, zum 1. 7. 1926.

Todesfälle.

Lehrer Paul Kienitz in Miesze am 2. 4. 1926; Lehrer Robert Strzibny in Gleiwitz am 18. 4. 1926.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulart	Schul-aufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Gr. Mangersdorf	Falkenberg	Erste Lehrerinne an der evangelischen Schule	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Kühnel in Falkenberg bis zum 1. 6. 26.
Nowak	Reiße I	Erste Lehrerinne (kath.)	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Dr. Schmitz in Reiße bis zum 15. 6. 26.
Branitz	Leobschütz I	Lehrerstelle (kath.)	Nein	Ist bereits frei	Schulrat Großel in Leobschütz bis zum 15. 6. 26. Erwünscht sind Meldungen von Lehrern, die auch für Turnen und Sport befähigt sind.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Erste Hilfe bei Unglücksfällen

Erste Hilfe bei Unglücksfällen

Bearb. v. Dr. Mueller (Claus) Ober-Stabsarzt d. L. I a. D.

Preis 0.30 Mark Mitvielen Abbildungen

PRIEBATSCH'S VERLAG, Breslau 1

Keine Schule

ohne einen sicheren Führer bei Lichtbildvorführungen aller Art!

Dr. Havel: Praxis des Lichtbildunterrichts

für Schulen, Jugendpflegeorganisationen, Vereine, Galerien. 5 Bf.

Verlag: Priebatsch - Handel, Breslau

In ganz Deutschland restlos anerkannt.

Drei, die zusammengehören! Sie verketten Herz und Heimat!



Bilder und Erzählungen aus der Geschichte des schlesischen Landes u. seiner Hauptstadt. 2 bis 10 Td. In 4 Hefen, je 60 Pf., geb. in ein. Bd. 3 M.

Von Kunstwerken u. Kunstformen. Eine erste Einführung. Mit 36 Abbild. Geh. 1.20 M., geb. 1.60 M.

Eine kleine Geschichte Schlesiens. (Mit ganz besonderer Hervorhebung der kulturellen Entwicklung.) 2. Aufl. Mit 8 Abb. Geh. 75 Pf., gb. 1.20 M.

Bücher glänzend besprochen! — Priebeatsch's Verlag, Breslau 1, Ring 58

Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

Sieben erschienen:

Kaufmännische Rechenübungen für Kaufmännische Schulen

3. Teil

Bearbeitet von Dr. W. Hasemann, Diplom-Handelslehrer, A. Koss und S. Wogner, Handelsoberlehrer.

Inhalt: 1. Kontoforrentrechnung, A. Stapelrechnung, B. Progressive Zinsenrechnung, C. Retrograde Zinsenrechnung, 2. Wertpapierrechnung, A. Inländische Wertpapiere, B. Ausländische Wertpapiere, C. Ertragsberechnungen, D. Berechnung des Ankaufserlöses, E. Aufwertung von Wertpapieren, 3. Sorten- und Zinsenrechnung, 4. Warenrechnung: A. Für allgemeine Klassen, B. Für Textilfabriken, C. Für Eisenfabriken
Preis 1.60 M.

GESCHÄFTSVORFÄLLE

einer	Kolonialwaren-Handlung Eine Zusammenstellung von Richard Sagan Diplom-Handelslehrer.	0.60 M.
einer	Eisenwaren-Handlung Eine Zusammenstellung von Richard Sagan Diplom-Handelslehrer.	1. — M.
einer	Textilwaren-Geschäftes Eine Zusammenstellung von Dr. W. Hasemann Diplom-Handelslehrer.	0.60 M.

Priebeatsch's Verlag, Breslau 1, Ring 58

Wanderungen in Schlesien

Eine Sammlung von Führern für Freunde von Land und Volk.

Herausgegeben von

der Ortsgruppe Breslau des Bundes Deutscher Schulgeographen.

Von den **Wanderungen in Schlesien** bisher erschienen:

- Hef 1: **Strehlen—Kummelsberg—Münsterberg**, von Friz Enderwig. 50 Pf.
Hef 2: **Graßhaff Glatz**, von Dr. Fr. Sturm. 30 Pf.
Hef 3: **Arzis Volkenhain**, v. Schultat Fedor Sommer. 80 Pf.
Hef 4: **Das Oedertal oberhalb Breslans bis Jaunowitz**, von Dr. Walther Sorg. 80 Pf.
Hef 5: **Das Zobtengebiet**, von Friz Enderwig und Fr. Geschwendt. 80 Pf.
Hef 6: **Die Waldenburger Stufen- und Industrielandschaft und die Innerindische Mulde**, von Prof. Dr. Bruno Dietrich. 80 Pf.
Hef 7: **Wörlich und das Neißetal**, von Dr. Alfred Otto. 80 Pf.

Zu beziehen durch **Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau.**

Jugenderinnerungen Gustav Freytags

Herausgegeben von Karl Fleischer.
Mit zahlreichen Bildern. Preis 1.— Mark.

Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Dr. P. Fischer und D. Hofog. Sprachbuch Lernübungen

Teil 1, 4. Schuljahr 70 Pf. Teil 2, 5.—8. Schuljahr 90 Pf.
Das Buch ist ganz nach den Grundsätzen der Arbeits- und Lebensschule bearbeitet. Einheitliche Sachgebiete, reichhaltige Denkaufgaben, gleichmäßige Berücksichtigung von Inhalt und Form, Betonung von Sprachrichtigkeit und Sprachschönheit, vor allem aber Einführung in das Leben und Weben der Sprache waren die leitenden Gesichtspunkte der Bearbeiter. Das Sprachbuch dürfte daher geeignet sein, die in den Sprachlehrstunden so oft beobachtete Langeweile zu verbannen.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58

Schulleiter Heidhausen, Röhberg b. Beuthen
Die einzige

Karte von Oberschlesien

mit allen und neuen Grenzen
ist soeben erschienen. 1:150000. Preis schulfertig
aufgezogen mit Stäben Mk. 35.—.

Einzige Schul-Kandkarte der Provinz Oberschlesien

von Herrn Schulleiter Heidhausen, Röhberg bei Beuthen O/S.
Preis nur 20 Pf.

Empfohlen von der Regierung zu Oppeln.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.

DEM NÄCHST ERSCHEINT:

Aus dem Inhalt: Fluggebiet, Obersächse-
nflucht, Landwirtschaft, Klima, Pflanzen-
n Tierleben, Kulturelles, Geschichte,
Industrie, Siedlungsformen,
Bevölkerung, Handel und
Verkehrsgeographie,
Religion, Kultur,
denkmäler.

HEIMATKUNDE DES KREISES NEISSE

von Schulfret Dr. Schmitz u. Georg
Knappe mit reichem Bildermaterial aus
Heimat und Industrie. Sehr wichtig für alle
Schüler des Kre. Neisse. 106 S., Preis nur 1,20 M.

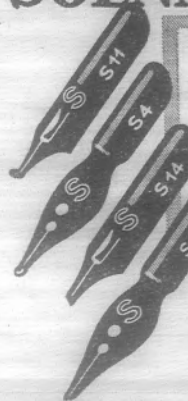
PRIEBATSCH'S VERLAG, Breslau I.

Grundschullesekasten

Schreibschrift und Druckschrift in schönem Zäckerkasten.
Preis nur M. 1,40.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.

SOENNECKEN



Federn
für die
**Sütterlin-
Schreib-
weise**

Überall erhältlich

Federnproben und Vorlagen-
heft „Die Federn in metho-
discher Anwendung“ auf Wunsch
kostenfrei

F. SOENNECKEN • BONN
BERLIN * LEIPZIG

Heimatbücher

HERAUSGEGEBEN VON
Wilhelm Schremmer

Die Reihe ist von Wissenschaftlern,
Fachkennern und Schriftstellern
glänzend besprochen worden. Für
die Schule und den Lehrer ge-
währt sie Vertiefung in bes. Gebiete.

W. Schremmer: Besiedelung Schlesiens und
der Oberlausitz. . . 0,60

W. Schremmer: Ritter Hans v. Schweinichen,
ein Kulturbild um 1600.
Kart. 0,90, gebd. 1,20

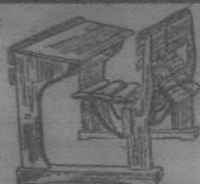
Klemens Lorenz: Der Schicksalsweg des
deutsch Siedlungsdorfes
in 700 jähriger Entwick-
lung 1,00

Fritz Nitschke: Aus Schlesiens Urgeschichte
. 1,20

Fr. Geschwendt: }
H. Drechsler: } Unser Zobten . . . 0,80

W. Schremmer: **Baron Trenck**
die erschütternde Leidens-
geschichte eines Gifklichen,
ein Lebensroman von seltener
Spannung aus der eisernen
Zeit Friedrichs des Grossen.
Preis 1,20, gebunden 2,00

Priebatsch's Verlag, Breslau



Schulbänke aller Systeme

Wendelbänke, Kettigbänke
Mittelschulbänke, Normalschulbänke
Schulstufenbänke, Schulstufen
festen als Ersatz für
Gebr. Haacke, G. m. b. H.,
Schulbänkefabrik, Plegnitz.
Bei Bedarf wollen Sie Offerte und
Katalog verlangen.

Wichtig für Arbeitsgemeinschaften!
Zur Einrichtung der Pädagogischen Akademie!

DIE PÄDAGOGISCHE AKADEMIE

Ein Beitrag zur Umgestaltung der Lehrerbildung.
Mit einem Studienplan für Arbeitstagen, zur
Lehrerbildung.
Bearbeitet von Dr. R. G. Schellhammer.
Herausgegeben von G. Steiner.
Preis 2,00 RM., gebunden 2,95 RM.

Verlag „Heimat und Arbeit“ Doppeln, Krakauer Str. 36
kann auch schriftlich, zu Originalpreis, gegen alle
Kb. und Vermerk für Buchhändler.

Herrmann Uhlmann Schulmöbelfabrik

Höflieferant

gegr. 1854 **Gera-R.** Fernruf. 28

Leistungsfähigste, bedeutendste
Spezialfabrik für Schulmöbel.

FUSSBODENOEL KRUGOL

das staubbündende, vollkommen geruch-
lose nicht feuergefährliche Öl, welches
die Eigenschaft besitzt, ein zur Erde
gefallenes Staubkörnchen nicht mehr auf-
fliegen zu lassen, wird ständig von der
Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und
von vielen Behörden seiner vorzüglichen
Eigenschaften wegen gekauft. Aufklärung
über Anwendung, Ergiebigkeit usw. wird
gern erteilt.

Öl- und Lack- und Oelfarben-Fabrik
KARL KRUG, KREUZBURG O.S.

Was frisst immer Süßware?

zu wahrhaft wirklichkeitsfrohem
Arbeitsunterricht in Erdkunde

Ein solcher Führer ist das soeben in
unserem Verlage erschienene Buch für
die Hand des Lehrers und Schülers:

SCHLESIEN

VON FRITZ ENDERWITZ

Eine Sammlung von Aufgaben und
Stoffen für den Arbeitsunterricht in der
Heimatkunde, mit ca. 60 Karten und
Skizzen des Verfassers nebst einem
Anhang von Sprüchen und Gedichten.
Umfang 9 Bogen. Preis 1.80 Mark.
Bei Sammelbestellungen Ermäßigung.

Priebatsch's Verlag, Breslau 1, Ring 58

Sie sparen bis 100%

Preisabzug! Gr.
Former Zigarren!

Aus nur besten
Ungarischen Tabaken hergestellt. Statt
10 nur 6 Pfg. 100 St. M. G. - 330 St. Ausnahm-
preis nur M. 20.- portofrei gegen Nachn.
H. Hebersee-Rauchtabak v. 50 Pfg. p. Pfd.
an. Carl's Zwickau, Preisliste umsonst.
Gebr. Wehmann, Zig.-Fabriken, Hanau V.

Beltz' Jugendschriften

Aus deutscher Schrifttum u. deutscher Kultur
amtlich empfohlen

Broschiert 50 u. 60 Pf., gebunden 70 u. 100 Pf.

Beltz' Bogenlesebuch

Das feste und neue Lesebuch in beliebig großer
Zusammensetzung in Millionen von Exem-
plaren vorbereitet.

Ministeriell den Regierungen empfohlen

Einzelbände 12-8 Pf.

Heimathefte für alle Gegenden

Verzeichnis unberechnet

Beltz' Verlag
Langensalza

[16]

Der weltbekannte, auf kartographischem Gebiet
tätige Verlag Georg Neumann, Braunschweig-
Lüneburg, legt in seiner heutigen Nummer einen Prospekt
über seine pädagogischen Erfindungen bei, unter be-
sonderer Hervorhebung der heimathlichen Ausgaben
für unser Gebiet. Wir empfehlen diesen Prospekt der
nothwendigen Beachtung und möchten ganz besonders
auf das neue Vertriebsmittel, die geographischen Karten-
hefte „Neumann's Karte“, hinweisen. Alles Nähere
legt der schon erwähnte Prospekt.